

**Kundenhinweise
(für Email, gedruckte Kundeninformationen und Internetauftritt)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Vermittlung einer Photovoltaikversicherung für Ihre Solaranlage durch unser Haus.

Vom Gesetzgeber sind wir gehalten, Ihnen zunächst eine Reihe von Informationen über unser Unternehmen und unseren Status zu geben (sogenannte „statusbezogene Informationen“), die Sie in die Lage versetzen sollen, zu beurteilen auf welcher Basis wir für Sie tätig werden.

Wie Sie unseren Statusinformationen entnehmen können, sind wir als Mehrfach-Generalagent mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammen, für keines davon ausschließlich, nämlich mit der AXA Versicherung AG mit Sitz in 51067 Köln, mit der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in 20459 Hamburg, mit der VHV Allgemeine Versicherung AG mit Sitz in 30177 Hannover und mit der Alte Leipziger Versicherung AG mit Sitz in 61440 Oberursel (Taunus).

Dadurch, dass wir mit mehreren und nicht nur mit einem Versicherungsunternehmen zusammenarbeiten, können wir Ihnen eine größere Auswahl an leistungsfähigen Versicherern und Versicherungsprodukten bieten. Wir sind stets bemüht, Ihnen einen für Ihre individuellen Bedürfnisse passenden Versicherungsschutz aus der oben genannten Auswahl der von uns vertretenen Versicherungsunternehmen zu vermitteln und betreuen Sie bei allen mit einer von uns vermittelten Versicherung zusammenhängenden Fragen sowie bei der Abwicklung eventueller Schäden.

In dem Informationsblatt „Leistungsbeschreibung zur Photovoltaikversicherung“ haben wir sämtliche Informationen zum Gegenstand (versicherte Sache) und zum Inhalt und zum Umfang (versicherte Risiken und Haftungsausschlüsse) der von uns empfohlenen Photovoltaikversicherung auf der Grundlage der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für Sie zusammengestellt und anhand von Beispielen erläutert. Wir haben uns sehr bemüht, dieses Informationsblatt so ausführlich und allgemein verständlich zu gestalten, dass sich hieraus alle aus unserer Sicht denkbaren Fragen zum Inhalt und zum Umfang der Versicherung und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, insbesondere auch zu den dort verwandten Begriffen, beantworten. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, diese Informationen sorgfältig zu lesen.

Sollten Sie trotz der aus den Informationsblättern zu entnehmenden Informationen zu den Gründen für die von uns empfohlene Versicherung und zum Gegenstand, Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes selbst noch Fragen haben oder sollten Sie weitergehende Erläuterungen gleich welcher Art wünschen, zögern Sie bitte nicht, unter der Telefon-Nr.: **0211 863289-0** oder per Email an info@twin-solar.com Kontakt mit uns aufzunehmen. Gern vereinbaren wir auch ein persönliches Beratungsgespräch mit Ihnen. Für Rückfragen und stehen wir und unsere Mitarbeiter Ihnen jederzeit und gern während unserer Bürozeiten von Montags bis Freitags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Sollten Sie nicht telefonisch oder per Email Kontakt mit uns aufnehmen, gehen wir davon aus, dass bei Ihnen keine unbeantworteten Fragen zu den in den vorgenannten Informationsblättern behandelten Themen bestehen und Sie sich von uns vollständig und ordnungsgemäß über die von uns für Ihren Bedarf empfohlene Versicherung informiert und beraten fühlen. Wenn Sie sich in diesem Fall zum Abschluss der von uns empfohlenen Versicherung entschließen möchten, bitten wir Sie, den als Datei angehängten „Meldebogen“ und die als weitere Datei angehängte „Beratungsbestätigung des Kunden“ auszudrucken, vollständig auszufüllen und nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung und Vervollständigung beim Datum auf dem Postweg, per Fax oder eingescannt per Email an uns zurückzusenden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erbetene Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars „Beratungsbestätigung des Kunden“ dazu bestimmt und nach unserem Dafürhalten dazu geeignet ist, die Möglichkeit des Kunden auszuschließen, im Schadensfall einen Schadensersatzanspruch gegen unser Unternehmen wegen fehlerhafter, unvollständiger oder unterlassener Beratung nach § 63 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) geltend zu machen. Ohne die erbetene Beratungsbestätigung können wir aus Haftungsgründen nicht für Sie tätig werden. Wir bitten Sie daher nochmals, in Zweifelsfragen Kontakt mit uns aufzunehmen.

Sobald uns der unterzeichnete Meldebogen und die unterzeichnete Beratungsbestätigung vorliegen, werden wir Ihren Antrag an die Versicherungsgesellschaft weiterleiten. Den Versicherungsschein erhalten Sie sodann unmittelbar von der Versicherungsgesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

twin solar GmbH